



## **Verpflichtungserklärung gegenüber der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (ELBG) zur Einhaltung von konkreten Verhaltensweisen und Standards bei einer Elbphilharmonie-Plaza-Führung**

Die / der Unterzeichner(in) verpflichtet sich, für die von ihm / ihr gebuchten und durchgeführten Elbphilharmonie Plaza-Führungen die folgenden Bedingungen einzuhalten und zu berücksichtigen:

1. Plaza-Führungen dürfen ausschließlich die Plaza, den Vorplatz, die Tube und das Panoramafenster umfassen.
2. Die Besichtigung des Plazabereichs der Elbphilharmonie darf nur als Teil einer Gesamttour angeboten werden, d.h. andere Teile der Stadt bzw. der Umgebung müssen zwingend ebenfalls Bestandteil der Plaza-Führung sein. Dies gilt ausdrücklich auch für jedwede vorherige Ankündigung oder Bewerbung, aus der hervorgehen muss, dass es sich um eine Elbphilharmonie Plaza-Führung als Teil einer Stadtführung handelt.
3. Die Kennzeichnung und Bewerbung als „Elbphilharmonie Führung“ oder „Konzerthausführung“ und jede Wortwahl, aus der nicht eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine Plaza-Führung handelt, sind nicht gestattet.
4. Eine Gruppengröße von maximal 25 Personen darf nicht überschritten werden.
5. Jegliche Arten von Stimmenverstärkern dürfen auf der Plaza nicht eingesetzt werden.
6. Die anderen Gäste der Plaza sind respektvoll zu behandeln.
7. Zugänge, insbesondere zu den Fahrstühlen, den Rolltreppen und den Treppenaufgängen, sind freizuhalten.
8. Plaza-Führungen (auch für Schulklassen) dürfen ausschließlich mit Tickets des Kontingents für Plaza-Führungen (derzeit 3,- € pro Ticket) durchgeführt werden. Die Weitergabe von Plazatickets aus diesem Sonderkontingent an Dritte ist ebenso unzulässig wie die Nutzung anderer Plaza-Tickets oder die Veränderung der Tickets aus dem Sonderkontingent durch Beschneiden, Überkleben etc.. Die Plaza-Tickets sind den Teilnehmern einer Führung auszuhändigen; sie dürfen nicht vom Gästeführer einbehalten werden.
9. Der Lichtbildausweis „zertifizierter Elbphilharmonie Plaza Guide“ ist bei jeder Führung sichtbar zu tragen und bei Aufforderung durch Vertreter der ELBG vorzuzeigen.
10. Die Führung darf ausschließlich in dem gebuchten Zeitraum (Slot) durchgeführt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir bei Verstößen gegen die vorgenannten Verpflichtungen die Berechtigung zur Durchführung von zertifizierten Plaza-Führungen entzogen werden und der Lichtbildausweis entsprechend gekennzeichnet bzw. eingezogen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma bzw. beauftragendes Unternehmen (bei Gästeführern)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift